

# Zur Geschichte Graubündens im Jahre 1801

Autor(en): **Luginbühl, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **35 (1905)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-596016>

## **Nutzungsbedingungen**

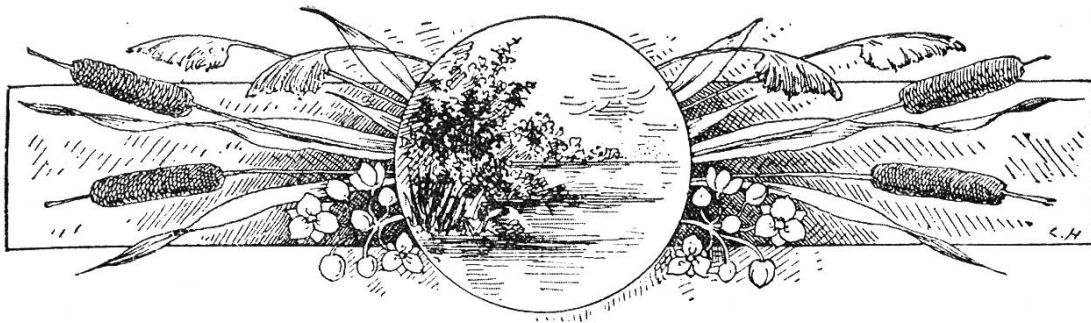
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zur

# Geschichte Graubündens

im Jahre 1801.

---

Prof. Dr. Rud. Luginbühl.

---

Nach schweren innern Kämpfen wurde am 21. April 1799 die Einverleibung Graubündens in die Schweiz abgeschlossen und unterzeichnet. Sie war zwar weniger das Werk freien Entschlusses der bündnerischen Gemeinden, als vielmehr die Resultante der politischen Lage und der kriegerischen Verhältnisse; standen ja doch die französischen Truppen im Herzen Graubündens. Ein bei vielen dominierender Factor war die Hoffnung, mit Hilfe der Schweiz und ihres mächtigen Alliierten, nämlich Frankreichs, das Veltlin wieder zu gewinnen; denn der Verlust dieses fruchtbaren Alpentaales im Jahre 1797 hatte viele bündnerische Familien schwer getroffen, so dass es leicht begreiflich ist, dass sie alle Hebel in Bewegung setzten, um wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Güter zu kommen. Das ersehen wir auch aus zwei Briefen des

Jakob Ulrich v. Sprecher<sup>1)</sup>, eines der edelsten und uneigennützigsten Graubündners, die er im Jahre 1801, zurückgekehrt aus Paris, wo er sich über zwei Jahre vergeblich um Rückerstattung des Veltlins und der confiszierten Güter bemüht, an Philipp Albrecht Stapfer<sup>2)</sup>, den damaligen Vertreter der Schweiz bei Frankreich, gerichtet und die mir dessen Enkelin, Frl. Valentine Stapfer in höchst verdankenswerter Weise zur Benutzung übergeben hat. Daneben erfahren wir sonst noch einige interessante Details aus der Geschichte Graubündens; fallen doch die Briefe in das Jahr 1801 d. i. in eine Zeit, wo man in der Schweiz, zum ersten Mal seit ihrem Bestehen, und in den einzelnen Kantonen in schweren Verfassungskämpfen lag. Sprecher, der früher für eine neutrale Haltung Graubündens eingestanden, zeigt sich in den vorliegenden Briefen als überzeugter Eidgenosse<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> vgl. F. v. Jecklin i. d. Allgem. deut. Biogr. XXXV 281 f.

<sup>2)</sup> vgl. Rud. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, Lebens- und Kulturbild Neuauflage 1902. Basel, Helbing-Lichtenhahn.

<sup>3)</sup> Betreffs des Inhaltes der Briefe vgl. *G. Strickler*, Actensammlung aus der Zeit der helv. Republik III 140 ff, IV 265 ff, VII 176 ff, IX 943, 1057 u. a. a. O.; *E. Dunant*, La réunion des Grisons à la Suisse; derselbe Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798 1803 in Quellen zur Schweiz. Geschichte XIX. namentlich Art. Sprecher, Grisons, Valtelin; *P. C. von Planta*, Die österreichische Inkameration von 1803 mit besonderer Berücksichtigung Graubündens in Hiltys Politischem Jahrbuch II 545 ff. *G. Hosang*, Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797—1800; *A. Pfister*, Die Patrioten im XXXIII. Jahresbericht der histor.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (1903); *Vincenz von Planta*, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde; *N. von Salis-Soglio*, Die Familie von Salis; *Zschokke*, Historische Denkwürdigkeiten Bd. 1; *Conradin v. Moor*, Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde namentlich v. II 1342 hinweg. u. a.

Chur, den 24. März 1801.

Bürger Minister!

Seit meiner Abreise von Paris werden Sie nicht viel von mir gehört haben; ich darf Ihnen wohl mein Andenken erneuern. Noch wichtiger aber ist es mir, Ihnen dasjenige von meinem Vaterland in diesem entscheidenden Augenblick zu vergegenwärtigen. Ich hoffe doch, dass Bündten an seiner definitiven Einverleibung mit Helvetien nicht mehr zweifeln dürfe. Diese ist sein Interesse, Helvetiens Interesse und das Interesse Frankreichs. Aber nicht nur Bündten auf allen seinen Grenzen, auch Veltlin, Clefen, Worms und womöglich das rechte Seeufer bis in die Nähe von Como, da ohnehin der obere Theil von Gera und Gravedona ehemals zu Bündten gehörte, sollten als ehemalige Bestandtheile der helvetischen Conföderation, auf welche weder Bündten noch Helvetien jemals Verzicht gethan hat, revindiciert werden. Bei der Concurrenz von Cisalpinien wird es vielleicht einige Kabinetsausgaben kosten; aber diese möchten so beträchtlich sein als sie wollen, so werden sie sich in der Folge reichlich verzinsen. Nur an Wein ist aus diesen von der Natur so reichlich ausgestatteten Thälern zuweilen bis auf 100,000 Saum zum Jahr ausgeführt worden. Da der grösste Theil dieses Vertriebs nach Bündten und der Schweiz gehet, so erhellet zugleich, wie wichtig es für Helvetien sey, dass ein so beträchtliches baares Geld nicht ausser Landes fliesse. Wenn Veltlin nicht wirklich in den Eingeweiden seiner Gebirge wichtige Schätze besässe, so könnte man es nur wegen seiner reichen Producte an Wein, Seide u. s. w. als eine Goldgrube für Helvetien ansehen. Was liesse sich nicht aus einem solchen Lande unter einer guten Regierung machen, da es bisher unter allen Hindernissen, welche Hierarchie, Druck des Adels, Intoleranz und abominable Regierungsbeamte seinem Wohlstand in den Weg legten, doch so viel leistete? Bündtens Particularen allein wurde für mehr als 6 Mill. Lire di Bergamo an Werth confisciert; wie gerne würden diese an die Restitutionsunkosten beitragen, wenn sie als Helvetier das wiederfänden, was sie als Bündner verloren?

Auf zwey nicht unwichtige Gründe, welche dem Begehren der helvetischen Republik Nachdruck geben könnten, dürfte solche auch sicher fussen, da alle darüber eingezogenen Nachrichten dahin übereinstimmen 1) dass das Volk oder die Terziori im Veltlin niemals ihre Deputierten beauftragt hatten, auf die Vereinigung mit Cisalpinien anzutragen und dass diese also ihre Vollmachten überschritten haben. Dieser Umstand liesse sich durch authentische Piecen beweisen, welche man erforderlichen Falles der Legation mittheilen könnte. 2) dass noch heutigen Tags die Gemeinen dieser Thäler, wenn alles Militär abgezogen sein wird und sie frey ihre Gesinnungen äussern dürfen, weitaus die Vereinigung mit Helvetien derjenigen mit Cisalpinien vorziehen würden.

Sollten Sie allenfalls nicht selbst mit diesen Geschäften beauftragt seyn, so bitte ich Sie wenigstens, solche dem B. Glaire mit der Ihnen eigenen Wärme zu empfehlen. Ich sollte glauben, dass selbst der russische und preussische Gesandte die Wiedervereinigung dieses Theils mit Helvetien lieber sehen und unterstützen als zugeben würden, dass solche bei Cisalpinien blieben.

Hier zu Lande hatte es einige Augenblicke das Ansehen als wenn im katholischen Theile des Oberlandes Unruhen ausbrechen würden. Wahrscheinlich wurden sie durch die zurückgekommenen österreich-gesinnten Ausgewanderten und durch die Pfaffen angefacht, welche gerne eine so laute Motion über ihren Wunsch, ihre alten Missbräuche und ihre Anarchie beizubehalten, gemacht hätten, dass solche in Paris gehört und durch diejenigen auswärtigen Gesandten, auf welche diese Herren zu bauen scheinen, hätte unterstützt werden können. Man versichert mich von guter Hand, dass auch sogar an Hintertreibung der Vereinigung Bündtens mit Helvetien von gewissen Intriganten beider Länder gearbeitet werde, und man nannte mir den bekannten Salis Taxstein, der im Semonvilleschen Hause ehemals wenigstens Gelegenheit hatte, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den jetzigen Generalsecretär der Consuln zu sprechen.

Genehmigen Sie, Bürger Minister, diese Zeilen als einen Beweis meines uneingeschränkten Vertrauens auf Ihren ächten Patriotismus. Sie flossen auch meinerseits aus Liebe zu meinem Vaterland und aus dem Wunsche, auf jede Art zu seiner künftigen Wohlfahrt beizutragen.

Gruss und Hochachtung

Ihr ergebenster

J. U. Sprecher,  
dermaliges Mitglied des prov. Präfecturrathes  
in Graubündten.

Chur, den 10. Sept. 1801.

Bürger Minister!

Sehr angenehm war es mir, durch Buff Ihr Antwortschreiben zu erhalten, aber eben so betrübend, daraus die ganz kathegorische Weigerung Frankreichs, Helvetien einen seiner wichtigsten Theile, nämlich das Veltlin wiederzugeben, zu ersehen. Dennoch ist diess Land nicht verloren, wenn nur die helvetische Regierung seine Restitution immer vor Augen behält. Sie dürfte vielleicht minder Schwierigkeit finden, Chiavenna zurückzubekommen; aber nur sollte es nie auf eine Art geschehen, welche eine stillschweigende Entsaugung auf die übrigen Landschaften enthielte. Auch wenn keine Erstattung irgend eines Theiles für den Augenblick möglich wäre, so würde doch die Zurückgabe der so ungerechterweise confiscierten Bündnerischen Güter in diesen Landschaften ein Gegenstand des Nationalinteresses werden. Die Summe dieser Güter wurde auf 8,000,000 Lire di Milano oder 6 1/2 M. L. Tournois von den Veltlinern selbst im ehe-

maligen cisalpinischen Grossen Rath angegeben und hiebey waren die Kapitalien nicht eingerechnet. In der Proclamation von Bonaparte, welche zu dieser Gewaltthätigkeit Anlass gab, sind zwar diejenigen Bündner begünstigt, welche erweislich werden machen können, dass sie auf ihren Gemeinen zur Freiheit des Veltlins beigetragen haben; aber noch bis dato ist kein Tribunal und keine Autorität dazu aufgestellt worden, vor welchen diese Reclamationen gemacht werden könnten; vielleicht ist es Ihnen möglich, den bekannten Artikel des Lunevillerfriedens, welcher alle durch den Krieg veranlassten Confiscationen aufhebt, auch auf unsere Bündner anwendbar zu machen und ihnen wenigstens ein Äquivalent an cisalpinischen Nationalgütern auszuwirken.

Ein Mann, der in diesen Gegenden ein Vermögen von ohngefahr 9000 Ld. verloren hat, der B. Conradi Baldenstein, Unterpräfekt im Distrikt Heinzenberg, will es wagen, die Besorgung der Güter mehrerer seiner Landsleute, wenigstens des seinigen, selbst in Paris zu betreiben. Es wäre überflüssig, B. M., Ihnen einen Ihrer Mitbürger, welcher ein so gerechtes Anliegen hat, und der in mehrerer Rücksicht Ihre Unterstützung verdient, besonders anzuempfehlen. Er wird zugleich die Ehre haben, Sie über diesen ganzen Gegenstand genauer zu beleuchten. Die helvetische Regierung wird wahrscheinlich ehestens einen Operationsplan darüber entwerfen.

Die gänzliche Vereinigung Bündtens mit Helvetien hat nun auch insofern Platz gehabt, als wir unsere Deputierten nun ebenfalls in der Tagsatzung haben. Der Kanton wird zwar nicht würdig, aber doch sehr wahr repräsentiert, wenn von seiner innern Stimmung die Rede ist. Fünf Sechstheile sind eifrige Föderalisten und ganz an Oesterreich ergeben. Ein Drittheil, Riedi und Caprez, sind blinde und beschränkte Fanatiker, zwey andere, Wredow und Gengel, sind über die Vereinigung noch nicht völlig entschieden; sie waren ihr bisher bestimmt zuwider; aber sie sind klug genug, sie zu benutzen, wenn sie sehen, dass sie Bestand haben muss. Dabey ist die Salisische Familie in zwey ihrer Mitglieder repräsen-

tiert; aber nur in Salis-Sewis finden die wahren Republikaner ihren Repräsentanten, und unsere Zahl mag auch höchstens  $\frac{1}{6}$  bis jetzt betragen. In B. wie in allen demokratischen Kantonen ist der unwiderstehliche Hang zum Alten, welchen die neue Konstitution leider so sehr begünstigt, dass man wirklich eine Trennung des Kantons besorgen muss.

Genehmigen etc.

---